

Amtsblatt

für die Stadt Westerstede



Ausgabe Nr. 37/2025

Westerstede, den 21. November 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung – Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Westerstede	2–3
Information nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung durch die Stadt Westerstede	3–6

Bekanntmachung

Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Westerstede

Zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten beginnt die Stadt Westerstede den Prozess zur Aufstellung eines ersten kommunalen Wärmeplans für das Stadtgebiet. Gemäß des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (kurz: „Wärmeplanungsgesetz“ – WPG) sowie des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (kurz: „Niedersächsisches Klimaschutzgesetz“ – NKlimaG) ist die Stadt Westerstede verpflichtet, bis spätestens zum 31.12.2026 eine strategische Planung zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung (Kommunale Wärmeplanung) vorzulegen. Die Wärmeplanung ist zudem auch als priorisierte Maßnahme im integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt aufgeführt, dessen Umsetzung im Februar 2025 beschlossen wurde.

Erforderlich ist die kommunale Wärmeplanung, da die Wärmeversorgung im Gebäudebereich sowohl auf Bundesebene als auch in der Stadt Westerstede noch hauptsächlich auf fossilen Brennstoffen wie Erdgas und Erdöl beruht und für erhebliche Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. Die Umstellung auf erneuerbare Wärme spielt daher eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der lokalen sowie übergeordneten Klimaziele. Mit dem Wärmeplan schafft die Stadt Westerstede eine strategische Grundlage für die Gestaltung einer klimafreundlichen, wirtschaftlichen und sozialverträglichen Wärmeversorgung.

Der Ablauf der Wärmeplanung setzt sich aus vier Phasen zusammen. Zu Beginn wird die aktuelle Wärmeversorgungssituation im gesamten Stadtgebiet analysiert (Bestandsanalyse). Dafür werden Daten über den Wärmebedarf bzw. -verbrauch, den Gebäudestand sowie die Energieinfrastruktur, die zum Teil von Energienetzbetreibern und den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern zur Verfügung gestellt werden. Danach wird im Rahmen einer Potenzialanalyse ermittelt, wie der Wärmebedarf gesenkt werden kann und wo und in welchem Umfang im Stadtgebiet Wärmequellen aus erneuerbaren Energien und Abwärme sowie Wärmespeicher zur Verfügung stehen. Anschließend wird ein Zielszenario zur möglichen Gestaltung einer klimafreundlichen Wärmeversorgung bis zum Zieljahr 2040 ausgearbeitet. Abschließend wird eine Handlungsstrategie erarbeitet und spezifische Maßnahmen definiert, die innerhalb der nächsten fünf Jahre umgesetzt werden sollen (Umsetzungsstrategie).

Unterstützt wird die Stadt bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung vom regionalen Energienetzbetreiber EWE NETZ, der im Rahmen einer Ausschreibung den Auftrag für die Planung erhalten hat. Begleitet wird der Prozess durch die Beteiligung und Information der lokalen Akteure und der Öffentlichkeit. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu finden, die zu unserer Stadt passen und Akzeptanz schaffen. Die Stadt Westerstede als planungsverantwortliche Stelle ist bei der Erarbeitung des Wärmeplans auf die Kooperation und Mitwirkung aller für diesen Prozess relevanten Akteure angewiesen. Über den Erstellungsprozess, Zwischenergebnisse sowie Veranstaltungen wird die Stadt regelmäßig informieren.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wärmeplans erhebt und verarbeitet die Stadt Westerstede personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2 und 3 DS-GVO, § 3 NDSG i.V.m. §§ 20, 21 NKlimaG. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen als den hier genannten Zwecken erfolgt nicht. Zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Personen informiert die Stadt Westerstede gemäß Art. 13, 14 DS-GVO über die Verarbeitung dieser Daten und die hieraus resultierenden Rechte durch ortsübliche Bekanntmachung und in einem Informationsblatt (Datenschutzhinweis), das auf der Stadthomepage heruntergeladen werden kann.

Ansprechpartner für die kommunale Wärmeplanung bei der Stadt Westerstede: Klimaschutzmanagement, Zum Stadtpark 2, 26655 Westerstede, Tel.: 04488 55-523, E-Mail: klimaschutz@westerstede.de

Information nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung durch die Stadt Westerstede

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäß des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (kurz: „Wärmeplanungsgesetz“ – WPG) sowie des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (kurz: „Niedersächsisches Klimaschutzgesetz“ – NKlimaG) ist die Stadt Westerstede verpflichtet, bis spätestens zum 31.12.2026 eine strategische Planung zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung (Kommunale Wärmeplanung) vorzulegen. Zu diesem Zweck ist zunächst eine Bestands- und Potenzialanalyse durchzuführen, auf deren Basis Zielszenarien entwickelt und verbindliche Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen werden sollen. Da es hierbei auch zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten kommen kann, informiert Sie die Stadt Westerstede gemäß § 21 Abs. 8 des NKlimaG hiermit entsprechend Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung dieser Daten und die hieraus resultierenden Rechte der Betroffenen:

1. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle	Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r
Stadt Westerstede Bürgermeister Michael Rösner Am Markt 2, 26655 Westerstede Tel.: 04488 55-0 E-Mail: info@westerstede.de	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Westerstede: Zweckverband KDO Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg E-Mail: datenschutz@kdo.de

2. Zweck der Verarbeitung und Rechtgrundlage

Die Stadt Westerstede verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die Erstellung des Wärmeplans im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2 und 3 DS-GVO, § 3 NDSG i.V.m. §§ 20, 21 NKlimaG. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen als den hier genannten Zwecken erfolgt nicht.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Die Stadt Westerstede verarbeitet nur solche Daten, die abschließend in § 21 NKlimaG genannt sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Informationen zu

- Gebäuden (Adresse, Nutzung, Wohnfläche oder Bruttogeschossfläche, Geschosszahl, Energieträger zur Wärmeerzeugung, Gebäudealter).

Außerdem werden zähler- oder gebäudescharfe Angaben zu

- Art, Umfang und Standorte des Energie- und Brennstoffverbrauchs von Gebäuden oder Gebäudegruppen sowie
- Stromverbrauch zu Heizzwecken, insbesondere für Wärmepumpen und Direktheizungen erhoben und verarbeitet.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der DS-GVO werden nicht erhoben.

4. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich geregelt, insbesondere in § 21 Abs. 2 und 3 NKlimaG.

5. Erhebung von Daten

Daten dürfen bei allen Personen und Stellen, bei denen für die Wärmeplanung relevante Daten vorhanden sein könnten, erhoben werden, insbesondere bei Energieversorgern bzw. -unternehmen, Schornsteinfegern, öffentlichen Stellen sowie Inhaber von Betriebsstätten. Die Bereitstellung von Daten erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung durch interne relevante Stellen wie z. B. durch das Klimaschutzmanagement. Die Energieverbrauchsdaten werden von der EWE-Netz GmbH als Netzbetreiber sowie Wärmenetzbetreibern und von den zuständigen Schornsteinfegern für das Stadtgebiet erhoben.

6. Empfänger oder Kategorie von Empfängern personenbezogener Daten

Stadt Westerstede, Klimaschutzmanagement, Zum Stadtpark 2, 26655 Westerstede in Kooperation mit der EWE Netz GmbH, Cloppenburg, Straße 302, 26133 Oldenburg (es besteht eine Vereinbarung über die Auftragsvereinbarung von Daten nach Art. 28 DS-GVO)

7. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden ausschließlich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und streng vertraulich behandelt.

a) Innerhalb der Verwaltung

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Verwaltung der Stadt Westerstede ausschließlich an die Bereiche und Personen weitergegeben, die diese Daten zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten beziehungsweise zur Umsetzung der übertragenen Aufgaben benötigen.

b) Im Rahmen von Auftragsverarbeitungen

Ihre personenbezogenen Daten werden im Auftrag der Stadt Westerstede auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art.28 DS-GVO verarbeitet.

c) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

8. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur für die Dauer der Erstellung der kommunalen Wärmeplans sowie die Planung der anschließenden Umsetzungsmaßnahmen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sobald die Daten zu diesem Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden diese gelöscht.

9. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wurde, können Sie bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einlegen: Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de (Artikel 77 DS-GVO).

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

- Recht auf Berichtigung / Vervollständigung Ihrer verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten

- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Bis auf das Beschwerderecht können betroffene Personen ihre o.g. Rechte gegenüber der Verantwortlichen oder direkt gegenüber der verantwortlichen Stelle wie unter 1. aufgeführt geltend machen.

10. Einschränkung der Rechte

Die Rechte für betroffene Personen können gemäß Artikel 23 DS-GVO beschränkt werden und Bundes- und Landesgesetzgeber haben diese Möglichkeit zumindest teilweise auch genutzt. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Westerstede daher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind.

Stand: November 2025